

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beschluss zur Ausschreibung von Laborleistungen für Schadstoffuntersuchungen in städtischen Gebäuden.**

**Beschlussorgan**  
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesund- heit und Grün	27.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss beschließt gemäß § 21 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln die öffentliche Ausschreibung von Laborleistungen für die Jahre 2010 bis 2012.zur Fortführung der Untersuchung städtischer Gebäude auf Schadstoffe

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilplan 0701 – Gesundheitshilfen, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Fipo. 5301.572.9200.0) zur Verfügung.

Alternative:

Die Untersuchungen unterbleiben, so dass gesundheitliche Beeinträchtigen und Schädigungen der Gebäudenutzer – Schwerpunkte sind Schulen und Kindertagesstätten – in Kauf genommen werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 62.167 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten 62.167 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Rahmen des Programms „Aktive Gesundheitsvorsorge“ (Fortführung des Ratsbeschlusses vom 19.12.1989, Nr. 566/90) werden alle städtischen Gebäude durch das Gesundheitsamt begangen und unter hygienischen Gesichtspunkten bewertet.

Darüber hinaus werden Gebäude auf Grund konkreter Beschwerden der Nutzer über gesundheitliche Beeinträchtigungen untersucht.

Eine gesundheitliche Bewertung ist nur möglich, wenn in den betreffenden Gebäuden Raumluft und Materialien auf Schadstoffe beprobt und analysiert werden.

Zur Fortführung dieser Untersuchungen soll mit einem Institut ein neuer Rahmenvertrag über Laborleistungen für die Jahre 2010 – 2012 abgeschlossen werden. Gemäß den städtischen Vergaberichtlinien ist es erforderlich, hierfür eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Bei einem Ausschreibungsvolumen über 100.000 € liegt gemäß § 21 der städtischen Zuständigkeitsordnung die Entscheidung zur Ausschreibung beim Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Grün.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 2**